

Terminplan 2022/23, Q3/Q4 - Abiturprüfung -

Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408) in der jeweils gültigen Fassung

Aktuelle Abitur-Erlasse

können auf der Internetseite des Hess. Kultusministeriums eingesehen werden

LA23: Der Abiturerlass BG für die fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Fächer des beruflichen Gymnasiums für die schriftlichen Prüfungen im Landesabitur 2023 wird angesichts der dynamischen Entwicklung der Pandemie in drei Etappen und für jedes Kurshalbjahr (Q1, Q2, Q3) gesondert veröffentlicht um gegebenenfalls flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Informationen zur Abiturprüfung

>>> [max-eyth-schule.de/abi](https://www.max-eyth-schule.de/abi) <<<

Allgemein	Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen sowie die Durchführungbestimmungen können auf der Internetseite des HKM abgerufen werden.
Anfang September	Konstituierung des Abi- Komitees Betreuung des Abi- Komitees durch Q34-Koordinator*in, bzw. Tutor*innen der Q34
09.09., Fr.	Vorschlag der Prüfungstermine an das SSA (mündliche Prüfungen, fachpraktische Prüfungen, Kolloquien und Präsentationsprüfungen) § 22 Abs.1 OAVO.
Siehe Ankündigung im BSO-Teams Kanal	BSO: Azubi- und Studententage
12.09. – 16.09.	Studienfahrten Q3 (Nachholen der Studienfahrten aus der Q12 im SJ 2021/22) <i>(mit kostenloser coronabedingter Stornierungsmöglichkeit)</i>
23.09., Fr.	Spätester Termin für die <u>verbindliche</u> Beantragung einer Besonderen Lernleistung (BLL)
28.09., Mi. 1.- 4. Stunde Q3 3.+ 4. Stunde Q1 4. Stunde E1	BSO: Marktplatz Betriebspraktika Q3 für die SuS der Q1 und E1 Vorbereitung der Plakate durch Q3 am Mo. 19.09.
29.09., Do. ab 13:30 Uhr	BG-Schulformkonferenz und Fraktalsitzung Das Abi- Komitee berichtet...
30.09., Fr. 11:00 Uhr	Angekündigte Räumungsübung / Brandschutzübung Alle Lehrkräfte informieren sich über <ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien für die brandschutztechnische Ausstattung von Schulen und das Verhalten bei Ausbruch eines Brandes und bei sonstigen Gefahren (Nachzulesen in „q.wiki“ unter: „Organisationsrahmen → Sicherheit → Brandschutz) • Brand- und Gefahrenschutzordnung der Max-Eyth-Schule <i>(ebda.)</i> • Ablauf einer Räumung und Räumungsübung (Brandschutz) <i>(ebda.)</i> Alle Tutor*innen informieren ihre SuS vorbereitend anhand der Verfahrensanweisung „Ablauf einer Räumung und Räumungsübung“ über das Verhalten bei Alarm, weisen auf die in den Fluren hängenden Flucht- und Rettungspläne hin und vermerken diese Informationsweitergabe im elektr. Klassenbuch.
03.10., Mo.	Feiertag
05.10., Mi. 18:00 Uhr	Elternabend Q-Phase mit Jahrgangselternbeiratswahl (nur Eltern minderjähriger SuS). https://www.max-eyth-schule.de/est/
14.10., Fr.	Code Week @ MES

24.10. - 30.10.	Herbstferien
Bis 31.10., Mo.	Meldung von Nachteilsausgleichen im Abitur Anträge für Nachteilsausgleich im Abitur mit ausführlicher Begründung durch die Schüler erfolgen über die Tutoren an das Sekretariat. Die Art des gewünschten Nachteilsausgleichs wird im Antrag exakt beschrieben. Die Anträge werden zur Genehmigung an das SSA weitergeleitet.
Bis 31.10., Mo	Beantragung Hilfsmittel bei Nachteilsausgleich Schulen, die Schülerinnen und Schülern aufgrund einer nachgewiesenen Sehschädigung während der Qualifikationsphase einen Nachteilsausgleich gewähren, melden dies bis spätestens 01.11.2019 dem Landesfachberater für den Förderschwerpunkt Sehen (Durchführungsbestimmungen LA20 vom 3. Mai 2019).
08.11., Di.	Gesamtkonferenz
???	Pädagogischer Tag
25.11., Fr.	Tag der Information für zukünftige Schüler/innen http://www.max-eyth-schule.de/tdi
29.11., Di.	BG-Sporttag in der Auehalle Die E-Phase ist von der 1. bis zur 4. Stunde in der Sporthalle und ab der 6. Stunde wieder zurück zum Unterricht an der MES, die Q-Phase ist von der 1. bis zur 3. Stunde im Unterricht an der MES und ab der 5. Stunde in der Sporthalle. Das Betreten der Sporthalle ist mit Straßenschuhen untersagt.
16.12., Fr.	Bekanntgabe des Termins für die schriftliche Meldung zur Abiturprüfung am 08.02.2023 durch Aushang: (§22 Abs. 2)
???	Schulgottesdienst
22.12. - 06.01.	Weihnachtsferien
Bis 27.01., Fr.	Eintragung der Halbjahrespunkte etc. in elektronische Listen (LUSD). Ggf. mit der Bemerkung: „Der Schüler/die Schülerin hat in der Q2 an einem Betriebspraktikum von mind. 2 Wochen Dauer teilgenommen.“ Kolleg*innen, die keine ENC-Dateien erhalten haben, melden dies frühzeitig und selbstständig Frau Czerny.
30.01., Mo.	Ausdruck der Zeugnisse und Kopien an Frau Czerny.
02.02., Do.	Gesamtkonferenz
Bis 03.02., Fr.	Die Tutorinnen/Tutoren stellen sicher , dass die Meldung zur Prüfung und die Wahl der Prüferinnen und Prüfer (in allen Prüfungsfächern namentliche Benennung) entsprechend den Bestimmungen des § 27 erfolgt und die der Meldung beigefügten Unterlagen die Bedingungen der § 22 bis 26 erfüllen! Die Tutor/innen fertigen einen Prüfungsvermerk an! (§ 27 Abs.2)
03.02., Fr.	Aushändigung des Halbjahreszeugnisses (§10) (evtl. Bescheinigung über ehrenamtliche Tätigkeit und erfolgreiche Teilnahme am Betriebspraktikum)
06.02., Mo. 07.02., Di.	1. und 2. beweglicher Ferientag

08.02., Mi.	<p>Schriftliche Meldungen der Schüler*innen der Q4 zur Abiturprüfung beim Schulleiter (§22). Nach dem Termin eingehende Meldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden!</p> <p>Im 5. Prüfungsfach entscheiden die Schüler*innen, ob eine mündliche Prüfung oder eine Präsentation durchgeführt wird, falls nicht das Einbringen einer besonderen Lernleistung (BLL) beantragt wurde.</p> <p>Bei Präsentation: Nur Angabe des Faches (nicht in einem der ersten vier Prüfungsfächer!). Eine Aussprache vor der Prüfung über Themenstellung oder inhaltliche Schwerpunkte erfolgt ebenso wenig wie bei anderen schriftlichen oder mündlichen Abiturprüfungen (siehe dazu Punkt 3.1 der im Amtsblatt 5/2004 erschienenen "Hinweise zum 5. Abiturprüfungsfach"). Dies schließt nicht aus, dass bei der Ausgabe des Prüfungsthemas die zum Verständnis der Aufgabe nötigen Hinweise gegeben werden können, analog zum schriftlichen Abitur (VOGO § 36.4): "Den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern können Arbeitshilfen gegeben werden, soweit sie zum Verständnis der gestellten Aufgaben erforderlich sind."</p> <p>Die Prüferinnen/Prüfer informieren vorab über vorhandene technische Möglichkeiten eines Medieneinsatzes für Präsentationsprüfungen und fertigen darüber eine Aktennotiz an! (§22 (4)).</p>
???	Aufführung Kurs „Szen. Interpretieren / Darstellendes Spiel“ der Q2 und Q4 unter Leitung von Frau Hänel
22.02., Mi. ab 13:30 Uhr	BSO: Sitzung der OloV-Koordinierungsgruppe (vormals BSO-AG)
08.03., Mi.	Gesamtkonferenz
21.03., Di.	<p>Hinweis durch Aushang auf den 31.03.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler melden am 31.05. schriftlich die 24 Grundkurse beim Schulleiter, die unter Beachtung der Bestimmungen von § 26 für die Gesamtqualifikation angerechnet werden sollen.</p>
Bis 23.03., Do.	<p>Eintragung der Halbjahrespunkte etc. in elektronische Listen (LUSD).</p> <p>Kolleg*innen, die keine ENC-Dateien erhalten haben, melden dies frühzeitig und selbstständig Frau Czerny.</p>
bis 24.03., Fr.	Einsatzwünsche für das kommende Schuljahr werden der Bereichsleitung von den Fachschaften gemeldet (bitte auch die Tutorien, LKs und Zusatzkurse berücksichtigen)
28.03., Di.	Ausdruck der Zeugnisse und Kopien an Frau Czerny.
29.03., Mi. 13:30 Uhr	<p>1. Sitzung des APA:</p> <p>Der Prüfungsausschuss wird gebildet (§28 (1)).</p> <p>Prüfungsvorsitzender ist Schulleiter Markus Otto.</p> <p>Überprüfung und Feststellung, wer zur Abiturprüfung zugelassen wird unter Berücksichtigung der §§ 23,28 und 29. Entscheidungen entsprechend § 29.</p> <p>Die Feststellung erfolgt anhand des jeweiligen „Kontrollbogen Zulassung zu den Abiturprüfungen 2023“.</p>
30.03., Do.	Eventuelle schriftliche Mitteilung und Begründung einer Nichtzulassung zur Abiturprüfung nach § 23 Abs. 4.
30.03., Do. ab 13:30 Uhr	<p>BG-Schulformkonferenz und Fraktalsitzung</p> <p>Das Abi- Komitees berichtet...</p> <p><i>(Terminwunsch der BG-Konferenz: möglichst nach Ende Q4; aber nicht im ABI-Korrekturzeitraum)</i></p>
Bis 31.03., Fr.	Späteste Antragstellung auf Wiederholung der Q34 unter Beachtung von § 3 „Verweildauer“

31.03., Fr.	<p>Meldung der 24 Grundkurse. Die Schüler*innen bestätigen per Unterschrift die im „Kontrollbogen Zulassung zu den Abiturprüfungen 2023“ vorgenommene Auswahl für die 24 Grundkurse aus der LUSD (gekennzeichnet mit „E“) und notieren Änderungswünsche auf dem Kontrollbogen. (Zu beachten: § 26 - Kurse, die für die Gesamtqualifikation angerechnet werden sollen)</p>
31.03., Fr.	<p>Kursende Q4 (Termin gemäß Durchführungsbestimmungen) Nach der dritten Stunde: Aushändigung des Halbjahreszeugnisses (§ 10), Vervollständigung der Eintragungen in Unterlagen, Bescheinigung ehrenamtliche Tätigkeit. Rückmeldung vom APA zu Nichtzulassungen für die Abiturprüfungen.</p>
03.04.-21.04.	Osterferien
21.04., Fr.	ABI-Plakate dürfen ab Freitag 21.04.2023 aufgehangen werden.
26.04. - 11.05.	<p>Schriftliche Abiturprüfung (Haupttermin) unter besonderer Berücksichtigung des §32!</p> <p>26.04., Mi. Deutsch LK / GK 27.04., Do. Physik LK / GK 28.04., Fr. Englisch LK / GK 01.05., Mo. ---Feiertag--- 02.05., Di. Geschichte, Politik und Wirtschaft, Religion, Ethik GK 03.05., Mi. Mathematik LK / GK 05.05., Fr. Französisch 08.05., Mo. Technikwissenschaft (2. LK) 09.05., Di. Biologie GK</p> <p>Die Prüferinnen und Prüfer regeln selbstständig die Übergabe der Arbeiten an die Zweitkorrektoren so <u>rechtzeitig</u>, dass die Ergebnisse <u>spätestens</u> am 30.05.2023 beim Prüfungsvorsitzenden abgegeben werden können und am 01.06.2023 bekannt gegeben werden können!</p>
01.05., Mo.	Feiertag
09.05., Di.	<p>Bekanntgabe der Aufgabenstellung für Präsentationen. (§ 22 (4)) SuS erhalten die Aufgabenstellung in der Regel nach ihrer letzten schriftlichen Prüfung. Als Bearbeitungszeit sind mindestens vier Unterrichtswochen zu gewähren. Spätestens eine Woche vor dem Kolloquium ist der Prüferin oder dem Prüfer eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation abzuliefern.</p>
09.05., Di.	<p>Späteste Vorlage der schriftlichen Ausarbeitung der besonderen Lernleistung (BLL) in dreifacher Ausfertigung § 22 (3)). Regelung per OAVO: Die schriftliche Ausarbeitung ist spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfung vorzulegen.</p>
17.05., Mi.	<p>Späteste Festlegung der Prüfungsreihenfolge in den mündlichen Prüfungsfächern durch die Prüfer*innen. Benennung der Mitglieder der Prüfungskommission durch die Fachkonferenzen.</p>
18.05., Do. 19.05., Fr.	Feiertag und 3. beweglicher Ferientag
Bis 24.05., Mi.	<p>Späteste Weitergabe der schriftlichen Abiturprüfungsarbeiten an Zweitkorrektor. Eine <u>externe</u> Zweitkorrektur im LA2023 erfolgt in den Fächern (n.n.) Achtung: Auf rechtzeitige Rückgabe der Abiturarbeiten an den Erstkorrektor achten! (Späteste Rückgabe beim Erstkorrektor am 30.05.2023)</p> <p>Die Fächer für die externe Zweitkorrektur werden per Verfügung zu Beginn der Q4 festgelegt. (Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2023, Erlass vom ???, Nr. 9.6 – Externe Zweitkorrektur) (§33 (3) und 9.6 der Durchführungsbestimmungen).</p>
23.05. - 07.06.	Nachprüfungen zu den schriftlichen Abiturprüfungen gemäß Durchführungsbestimmungen zum LA23.

29.05., Mo.	Feiertag
30.05., Di.	Abgabe der Abiturarbeiten beim Prüfungsvorsitzenden / Schulleiter (§ 33 (4))
31.05., Mi. ab 15:15 Uhr	<p>2. Sitzung des APA: Feststellung, wer zusätzlich nach § 34 mündlich geprüft wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammensetzung der Fachausschüsse • Evtl. Bestimmung einer Prüferin/eines Prüfers nach § 27 (4), (5) • Entscheidung über die Aufnahme besonderer Bemerkungen in das Abiturzeugnis • Besprechung des Terminplanes für die mündliche Prüfung • <u>Zusätzliche</u> mündliche Prüfung festlegen, wenn ABI Prüfung im 1. <u>und</u> 2. Fach unterpunktet sind
01.06., Do.	<p>Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturarbeiten (§ 22 (5)) Die Tutor*innen vereinbaren frühzeitig mit den Abiturient*innen einen geeigneten Zeitpunkt und individuell eine geeignete Form für die Informationsweitergabe (in Präsenz, telefonisch oder per Teams).</p> <p>Den Termin für die Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen legt das Kultusministerium in den Durchführungsbestimmungen fest.</p> <p>Der Termin für die Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen sowie für die Mitteilung des Beschlusses über zusätzliche mündliche Prüfungen nach § 34 Abs. 2 OAVO wird von der Schule festgelegt, die Mitteilung erfolgt mindestens fünf Unterrichtstage vor Beginn der Prüfungen im vierten und fünften Prüfungsfach.</p> <p>Die Meldung eines Prüflings zu einer zusätzlichen mündlichen Prüfung erfolgt einen Tag nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen.</p>
01.06., Do.	<p>Bekanntgabe des <u>Beschlusses</u> über zusätzliche mündliche Prüfungen durch den Prüfungsausschuss (§ 34 (2))</p> <p>In jedem Fach der schriftlichen Prüfung ist eine zusätzliche mündliche Prüfung möglich. Die Entscheidung über eine zusätzliche mündliche Prüfung wird den Prüfungsteilnehmer/innen spätestens mit den Ergebnissen der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben. Den Termin für die Bekanntgabe des Beschlusses über zusätzliche mündliche Prüfungen legt das Kultusministerium in den Durchführungsbestimmungen fest.</p>
02.06., Fr.	<p>Meldung eines Prüflings zu einer <u>zusätzlichen</u> mündlichen Prüfung (§ 22 (5)) Erfolgt einen Tag nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen (Termin gemäß Durchführungsbestimmungen)</p>
02.06., Fr.	<p>Aushang des Prüfungsplanes für die gesamte mündliche Prüfung, namentliche Benennung aller Mitglieder der Fachausschüsse (§ 34).</p> <p>Die Prüferin/der Prüfer sorgt rechtzeitig dafür, dass für alle Mitglieder eine Vorbereitung auf die mündliche Prüfung möglich ist: Die Prüfungsaufgabe einschließlich einer Skizze des Erwartungshorizontes muss den Mitgliedern des Fachausschusses <u>drei Unterrichtstage vor der Prüfung schriftlich vorliegen (§ 34(4))!</u></p> <p>Spätestens am dritten Unterrichtstag vor Beginn der mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsvorsitzenden der Prüfungsplan für die gesamte Prüfung durch Aushang bekannt gegeben. Darin werden alle Mitglieder der Fachausschüsse namentlich benannt. Der Prüfungsplan bleibt bis zum Ende der mündlichen Prüfungen ausgehängt. (§ 34 (5))</p>
06.06., Di.	Späteste Abgabe der schriftlichen Dokumentation in dreifacher Ausfertigung über den geplanten Ablauf der Präsentation an die Prüferin/den Prüfer (§ 22 (4)).
08.06., Do. 09.06., Fr.	Feiertag und 4. beweglicher Ferientag
12.06., Mo. 13.06., Di.	BSO-Tage Kein Regelunterricht im BG an der MES aufgrund der mündlichen Abiturprüfungen.

<p>12.06., Mo. bis 22.06., Do.</p> <p><i>(möglich ab 31.05.2022)</i></p>	<p>Zeitraum für die mündlichen Abiturprüfungen unter besonderer Berücksichtigung der § 40, 41 und 42. Der Aufsichtsplan ist zu beachten!</p> <p>Sitzung des APA parallel zu den Prüfungen: Feststellung der GQ, Durchschnittsnote, Bestehen/Nichtbestehen des Abiturs!</p> <p>Mündliche Nachprüfungen können auch nach den mündlichen Prüfungen stattfinden und sollen spätestens bis zum 9. Juli beendet sein § 22(2).</p>
<p>14.06., Mi. bis 20.06., Di.</p>	<p>Zeitraum für Kolloquien der besonderen Lernleistungen (BLL).</p> <p>Zeitraum für Kolloquien der Präsentationen.</p> <p>Bekanntgabe der Aufgabenstellung für Präsentationen erfolgte am 09.05.2023. Als Bearbeitungszeit sind mindestens vier Unterrichtswochen zu gewähren. Spätestens eine Woche vor dem Kolloquium (06.06.2023) ist der Prüferin oder dem Prüfer eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation abzuliefern.</p>
	<p>Bücherrückgabe:</p> <p>Die Bücher können an den Tagen der mündl. Prüfungen, eine halbe Stunde vor dem jeweiligen Zeitpunkt der Notenbekanntgabe, in der Bücherei abgegeben werden.</p>
<p>28.06., Mi.</p>	<p><u>Für alle Abiturientinnen/Abiturienten verpflichtend:</u></p> <p>Bekanntgabe des Gesamtergebnisses und der in den mündlichen Prüfungen erreichten Punktzahlen von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr <u>durch die Tutor*innen, die für eine rechtzeitige Bekanntgabe der Räumlichkeiten sorgen (Eintragung in das Geschäftszimmerbuch!).</u></p> <p>Hinweis im ABI-Zeugnis auf ein erfolgreich absolviertes Betriebspraktikum (BSO).</p> <p>Einsichtnahme in die Zeugnisurschrift, Bestätigung durch Unterschrift!</p> <p>Mögliche Absprache eines Termins zur Besprechung von Prüfungsleistungen und deren Bewertung (§ 38).</p>
<p>06.07. – 08.07. ab 18:00 Uhr im ...</p>	<p>Aushändigung des Reifezeugnisses mit den entsprechenden Bescheinigungen und Abiturabschlussfeier.</p> <p>Mit diesem Tag endet das Schulverhältnis!</p> <p>§ 22 (7): Den Termin für die Aushändigung des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife setzt die Schule fest; mit diesem Tag, jedoch spätestens am 9. Juli, endet das Schulverhältnis.</p> <p>§ 22(2): Mündliche Nachprüfungen können auch nach den mündlichen Prüfungen stattfinden, sollen aber bis spätestens 9. Juli beendet sein.</p>

Dieser Plan ist vorläufig. Sollten sich einzelne Termine ändern, so werden diese Änderungen rechtzeitig am Informationsbrett BG und auf der [Homepage der Max-Eyth-Schule](#) bekannt gegeben.

Klaus Fricke, Studiendirektor